

Antrag  
des  
VERFASSUNGS-AUSSCHUSSES

über die Vorlage der Landesregierung betreffend NÖ Datenschutzgesetz.

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1.) Der vorliegende Gesetzentwurf betreffend NÖ Datenschutzgesetz wird in der vom Ausschuss beschlossenen Fassung genehmigt.
- 2.) Die NÖ Landesregierung wird beauftragt, das zur Durchführung dieses Gesetzesbeschlusses Erforderliche zu veranlassen.“

Dr. MICHALITSCH  
Berichterstatter

WENINGER  
Obmann